

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Stg: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von
D. Allmann,
Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Stg: Hamburg).

Bereits-Anzeigen für die dreispaltige Pettizelle ober deren Raum 20 L, Geschäfts-Anzeigen 30 L, doch ist bei Einblendung von Letzteren der Betrag beizufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Bereitsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— Mk.

Verbandsmitglieder! Besucht alle die Versammlungen, damit die Stimmung unter den Mitgliedern in der Urabstimmung über die Erhebung von Extra-Beiträgen zum Streifonds in imposanter Weise zum Ausdruck kommt.

Eine nationalliberale Rettung.

Der drohende Riß, der ob der Zuchthausvorlage in der nationalliberalen Partei sich entwickelt, hat die Versöhnungspolitiker in Bewegung gesetzt. — Die Männer der guten alten nationalliberalen Tradition, des Einerseits — Andererseits, die krampfhaft bemüht sind, einen Ausgleich zwischen den feindlichen Richtungen der Wassermann-Lieber und Bued-Wöllner zu Wege zu bringen. Nicht darum allein aber handelt es sich, sondern außerdem um die möglichste Rettung der Zuchthausvorlage. Eine echt nationalliberale Aufgabe, ihrer Anlage entsprechend, daß es wirklich verwunderlich gewesen wäre, wenn der lange Zeitraum zwischen der ersten und der zweiten Lesung nicht zu vergleichen benutzt worden wäre, umso mehr, als die Reaktionen offenbar mit der gegenwärtigen Fassung der Zuchthausvorlage selber nichts anzufangen wissen und daher von vornherein zu einem Kompromiß geneigt waren.

Prof. van der Borcht, ein nationalliberales Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses, hat nun eine Schrift veröffentlicht, deren Vorschläge für die zweite Verathung des sog. Arbeitswilligenschutzes jedenfalls von Bedeutung sein werden. Wir können dieselben um so weniger mit Stillschweigen übergehen, als sie von der Tendenz geleitet werden, unter dem Scheine des Koalitionsschutzes das Koalitionsrecht der Arbeiter noch wirksamer zu unterdrücken, als dies seitens der Regierungsvorlage geschehen würde.

Was die gegenwärtige Fassung der letzteren anbelangt, so hat v. d. Borcht gegen dieselbe vor Allem deshalb lebhaftes Bedenken, weil sie ihm zu einseitig, d. h. jedenfalls zu plump reaktionär, erscheint. Sie leide an dem schweren Fehler, daß sie lediglich dem rechtswidrigen Gebrauch des Koalitionsrechtes zu steuern bezwecke und dabei vergesse, das Letztere in vernünftiger Weise zu erweitern und seinen berechtigten Gebrauch zu erleichtern. Ein genügendes Koalitionsrecht sei in Deutschland noch gar nicht vorhanden, und ehe man mit Verboten und Strafbestimmungen vorgehe, müsse zunächst das zulässige Maß von Freiheit gewährleistet sein. Eine gesetzgeberische Aktion dürfe sich nicht auf die Bekämpfung des Mißbrauches der Freiheit beschränken, sondern müsse gleichen Zuges auch das Manko an Freiheit ausgleichen. Gehe man anders vor, so entfessele man in den am meisten betroffenen Schichten, in den Arbeitermassen, eine gefährliche Unruhe und liefere all denen, die aus irgend einem Grunde die Arbeitermassen in Gährung erhalten wollen, einen verhängnisvollen Agitationsstoff.

Die Theorie v. d. Borcht's läuft darauf hinaus, daß ein Hund sich den Schwanz weit williger abhaben läßt, wenn man ihn dabei mit Zuckerbrot füttert. An Zuckerbrot, genannt Ausgleich des Mankos an Freiheit, empfiehlt er die Freigabe von sämtlichen vereinigungsgesetzlichen Beschränkungen, die Erweiterung des § 152 der Gew.-Ord. und die Ertheilung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine. Vor Allem seien die landesgesetzlichen Verbindungsverbote zu beseitigen. Die Aufhebung der Beschränkungen für politische Vereine, für Frauen und Minderjährige u. würde man hinzurechnen können. Als Erweiterung des § 152 denkt sich der Herr Professor eine Aenderung der Worte „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ in „Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse“.

Wenn das als Erweiterung des Koalitionsrechtes aufgefaßt wird, so kann es nur in dem Sinne gemeint sein, daß in Zukunft auch alle Bestrebungen, auf die Arbeitsverhältnisse durch gesetzliche Reformen einzuwirken, von den landesgesetzlichen Beschränkungen befreit sein sollen, was u. E. bereits mit der ersten Forderung zusammenfällt und in der Fassung keineswegs glücklicher ausgedrückt ist. Die Rechtsfähigkeit soll durch Eintragung ins Vereinsregister erworben werden, sei aber nur solchen Berufsvereinen zu ertheilen, welche sich verpflichten:

1. Vor Eröffnung einer von ihnen geplanten Arbeitseinstellung oder Arbeiteraussperrung das bestehende zuständige, oder ein für diesen Fall von der zuständigen Behörde besonders zu bildendes Einigungsamt anzurufen und sich auch im weiteren Verlauf der Arbeitseinstellung oder Arbeiteraussperrung das bestehende zuständige, oder ein für diesen Fall von der zuständigen Behörde besonders zu bildendes Einigungsamt anzurufen und sich auch im weiteren Verlauf der Arbeitseinstellung oder Arbeiteraussperrung dem Verfahren vor dem Einigungsamt nicht zu widersetzen;
2. in ihren Satzungen die Zweckbestimmung der einzuziehenden Beiträge, sowie des anzusammelnden Vermögens genau zu bezeichnen. Für den Fall sarkungswidriger Verwendung der Vereinsmittel soll das Gesetz die Einziehung des Vermögens zu Gunsten von Einrichtungen, die den Arbeitern zu Gute kommen, ausdehnen und die dazu erforderlichen Einzahlungen regeln.

Die erstere Bedingung ist zwar nicht sehr bedenklich, wenn sie auch hier und da zur Verschleppung der Lohnkämpfe führen könnte, aber praktisch auch nur von sehr geringem Nutzen, da zur friedlichen Lösung von Differenzen immer beide Parteien gehören und die Unternehmer nur selten am Beginn des Kampfes gesonnen sind, die Arbeiterorganisation als gleichberechtigte kriegsführende Macht anzuerkennen. Dagegen könnte die letztere Bedingung höchstens zu Chikanen und Bedrohungen der Berufsvereine führen. Die Mitglieder müssen selbst kompetent sein, über die Verwendung ihrer Vereinsmittel zu bestimmen, ohne daß es des Dreinredens der Behörden bedarf.

Muß schon die nationalliberale „Erweiterung“ des Koalitionsrechtes in einem sehr bedenklichem Lichte erscheinen, so noch mehr die Vorschläge v. d. Borcht's, die den Schutz der Arbeitsfreiheit gewährleisten, also die Motive der Regierung aufnehmen sollen. Auch in dieser Hinsicht genügt die heutige Gesetzgebung seinen Wünschen nicht; der § 153 der G.-D. reiche nicht entfernt aus und treffe den Mißbrauch des Koalitionsrechtes nur zum allergeringsten Theile. Er treffe nur den widerrechtlichen Zwang zur Theilnahme an Verabredungen (nicht auch Vereinigungen) und zwar nur an solchen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, nicht aber den gleichen Zwang zur Theilnahme an Verabredungen zu anderen Zwecken (gemeint dürfte vielleicht ein Zwang zur Theilnahme an Demonstrationen, Resolutionen, Petitionen, Unterstützungen, Stimmabgaben u. sein). Von „Vereinigungen“ sei überhaupt im § 153 keine Rede. Das Anwendungsgebiet des § 163 ist dem Professor also noch lange nicht groß genug; nach seiner Meinung sollte der letztere nicht bloß auf Streiks und Lohnbewegungen Geltung finden, sondern auf alle Be-

thätigungen der Arbeiterbewegung, bei denen irgendwie ein unzulässiger Zwang ausgeübt werden könnte. In der That könnten sich die Staatsanwälte zu einer solchen Verallgemeinerung des Kaufschulparagraphen nur Glück wünschen; man würde bald aus jeder temperamentvollen und wirksamen Agitationsrede, aus jedem Wahlausruf, aus jedem Unterstützungsruf nach unzulässigem Zwange fahnden und jede Lebensregung der Arbeiterbewegung unterdrücken. Wie aber, wenn ein solcher Anti-Zwangsparagraph auch gegen die Unternehmerverbände und Innungen, gegen die Syndikate und Kartelle zur Anwendung käme? — v. d. Borcht würde sicher ein solches bedenkliches Gesetz nicht vorschlagen, wenn er nicht sicher wäre, daß dem Unternehmertum auch in Zukunft kein Paar gekrümmt wird. Auch die Liste der gegenwärtig im § 153 bezeichneten unzulässigen Zwangsmittel erscheint ihm nicht genügend; er fügt den genannten: 1. körperlicher Zwang, 2. Drohung, 3. Ehrverletzung, 4. Berufszerklörung — noch folgende drei hinzu: 5. rechtswidrige Wegnahme, Vorenthaltung oder Beschädigung am Arbeitsgerät, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken; 6. Bewachen oder Besekthalten von Wohnungen, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafen- oder sonstigen Verkehrsanlagen oder des Zuganges zu denselben, soweit das Warten oder der Aufenthalt an diesen Örtlichkeiten oder in deren Nähe nicht lediglich zu dem Zweck erfolgt, Nachrichten oder Auskünfte zu geben oder einzuziehen; ungehöriges oder belästigendes Folgen auf Wegen und Straßen.

Diese 7 Todsünden der Koalitionen sind auch, mit Ausnahme der letzteren, in der sog. Zuchthausvorlage vorgesehen; doch wird Punkt 5 der Borcht'schen Vorschläge dem körperlichen Zwang, Punkt 6 der Drohung gleich geachtet, während v. d. Borcht sie als selbstständige Delikte betrachtet wissen will, — ein rein redaktioneller Unterschied, nur daß v. d. Borcht bloß die „rechtswidrige“ Vorenthaltung oder Beschädigung (siehe Ziffer 5) treffen will, während die Regierungsvorlage es auf jede Handlung dieser Art abgesehen hat, und daß er bei Ziffer 6 auch das Bewachen der „Wohnungen“ als unzulässig bezeichnet, worüber der § 4 der Regierungsvorlage schweigt. Bezeichnend ist aber die Einreihung des „belästigenden Folgen“ auf Straßen und Plätzen in die unzulässigen Zwangsmittel; dadurch erhielten nicht bloß die Polizeiverordnungen über „Belästigung“ Gesetzeskraft, sondern der in Punkt 6 ausdrücklich zugelassene Aufklärungs- und Nachrichtendienst wird dadurch von Neuem illegal gemacht.

Von der Borcht behauptet nun, daß keine der unter 1—7 bezeichneten Handlungen an sich strafbar sei. Dem ist hinsichtlich des körperlichen Zwanges, der Drohung, Ehrverletzung, rechtswidrigen Wegnahme und Sachbeschädigung zu widersprechen, denn diese Handlungen sind schon heute strafrechtlich verfolgbar, und damit ist zugleich bewiesen, daß ihre Strafbarerklärung durch ein besonderes Antikoalitionsgesetz überflüssig ist. Der Zweck, der diese Handlungen leitet, bildet für v. d. Borcht das Strafwürdige, nämlich der mit solchen Mitteln geübte Koalitionswang. Nach seiner Empfehlung soll bestraft werden, wer mit den unter 1—7 bezeichneten Mitteln:

1. Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art bestimmt oder zu bestimmen versucht oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abhält oder abzuhalten versucht;
2. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern bestimmt oder zu bestimmen

versucht oder an der Annahme oder Heranziehung solcher Hindert oder zu hindern versucht;

3. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit bestimmt oder zu bestimmen versucht oder an der Annahme oder Aufschubung von Arbeit hindert oder zu hindern versucht."

Endlich soll, analog der Regierungsvorlage, auch der bestraft werden, „wer durch eines der angeführten unzulässigen Zwangsmittel Personen, die nicht oder nicht dauernd an einem Arbeiterausstand oder an einer Arbeiteraussperrung theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichttheilnahme aus dem Arbeitsverhältnisse herauszudrängen oder sonst wirtschaftlich zu schädigen versucht."

Überzieht man den ganzen Inhalt der Vorschläge v. d. Borgh's, so sind darin alle Forderungen der Zuchtthausvorlage, mit Ausnahme derjenigen in § 7 und 8 (Zusammenrottung und Gefährdung der Sicherheit des Reichs, der Bundesstaaten, der Menschenleben oder des Eigentums) berücksichtigt, also das, worauf es den reaktionären Großindustriellen im Wesentlichen ankommt. Sogar das Streikverbot stehen, die Belästigung und andere Handlungen werden zu Delikten gestempelt. Was kann das Scharfmacherthum mehr verlangen? Der Borgh bietet Alles, freilich in einer koalitionsfreundlichen Brüh, die zu durchsichtig ist, um für die Arbeiter schmachhaft zu sein. Gerade deshalb muß aber zu erwarten, daß diese Vorschläge bei der Beratung der Zuchtthausvorlage eine erhebliche Rolle spielen werden, weil sie den Geist der Unterwerfung mit dem Schein von Gerechtigkeit zu umgeben tragen. Der erste Theil der v. d. Borgh'schen Forderungen, der den Ausgleich des freiheitlichen Manco's bezweckt, ist so mager und inhaltslos, daß die Scharfmacher demselben eben so leicht zustimmen, wie die Antragsteller darauf verzichten können. Die Hauptfrage ist und bleibt auch hier die Bekämpfung des angeblichen Mißbrauchs des Koalitionsrechts, wofür das Unternehmertum jeden wirksamen Gebrauch ansieht, und sie würde, falls sie Gesetz würde, die Gewerkschaften völlig auf Gnade und Ungnade den Behörden und Richtern ausliefern.

Die Arbeiterklasse hat daher alle Ursache, den nationalliberalen Beschönigungs- und Rettungskünsten des Reichstages gegenüberzutreten, als der Regierungsvorlage. Falls die Letztere in den Orkus, so muß das nationalliberale Nachwort nachfolgen. Das Nachwort geschieht, dafür muß durch neue, unermüdete Agitation gesorgt werden.

Zum Wiesbadener Streit.

Da aus von Seiten verschiedener Mitgliedschaften Anfragen zugehen, so sehe ich Unterzeichneter mich veranlaßt, ihnen einen kurzen sachlichen Bericht hierüber zu geben. Der Grund, warum die Wiesbadener Kollegen in den Streit getreten sind, ersehen sie klipp und klar aus Nr. 31 des Fachblattes. Mit dem Siege, den wir errungen, sind wir vorläufig zufrieden; daß wir weiter vorwärts wollten, haben wir erreicht. Am hiesigen Orte haben wir 250 Gehilfen bei rund 100 Meistern. Die Forderungen 1, 3 und 5 bis auf die Bezahlung der Ueberstunden haben sämtliche Meister laut Generalsammlungsbeschluß der Innung bewilligt. Vollständig haben 33 Meister die Forderungen bewilligt. In den Ausnahmefällen 128 Kollegen. Bei diesen 33 Meistern arbeiteten gleich wieder 78 Kollegen, 32 reisten ab und der Rest hat später auch wieder zum Theil in Arbeit, was übrigens aus Nr. 34 ersichtlich ist. Die anderen Kollegen, welche nicht in den Streit traten, gaben sich mit der Bewilligung von drei Forderungen zufrieden. Am 19. Oktober in einer öffentlichen Versammlung wurde der Streit durch nachfolgende Resolution geschlossen:

In Anbetracht der noch geringen Zahl der Ausständigen und des trotz der Ungunst der Verhältnisse wider Erwarten günstigen Resultats, welches durch den Streit erzielt wurde, erklärt die heutige Versammlung den Streit als beendet. Sie betrachtet das Ertrugene nur als Abschlagszahlung, die Beendigung des Streiks nur als Waffenstillstand und verpflichtet, mit aller Macht an dem Ausbau der Organisation weiter zu arbeiten, um in möglichst kurzer Zeit unsere Rechte als Menschen nochmals geltend zu machen."

Aber an die Mitgliedschaften, welche im Frühjahr in eine Bewegung eintreten, möchte ich drei Erwachen rufen: 1. Die Resolution vom Kongress in Gera zu beachten; 2. Das Streikreglement zu befolgen, damit es nicht wie bei uns an der Hauptsache, am Geld, mangelt. Hermann A. zur.

Eine Bäckerei-Verordnung

für das Fürstenthum Neuz jüngere Linie ist am 16. Okt. erlassen, die folgendermaßen lautet:

- § 1. Sämmtliche Arbeitsräume, in denen Bäcker- oder Konditorwaaren hergestellt werden, sind gegen Räume, welche anderen Zwecken dienen, abzutrennen. Die Zugänge zu diesen Arbeitsräumen müssen durch feste Thüren haben. Andere als dem Bäcker- oder Konditorgewerbe dienende Einrichtungen dürfen in diesen Arbeitsräumen nicht vorgenommen werden; insbesondere dürfen letztere nicht zu Wohn- oder Schlafzwecken oder als Aufenthalt für Thiere benutzt werden.
- § 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens 1 1/2 Meter im Lichten hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeiter stellen bei Tage ohne künstliche Beleuchtung hinreichendes Licht zu gewahren. Die Fenster sind so einzurichten, daß sie einen ausreichenden Luftwechsel und bei Feuersgefahr eine Rettung der Arbeiter ermöglichen.
- § 3. Die Arbeitsräume müssen einen festen, ebenen und dichten Fußboden, die Wände und Decken einer Anstrich von Kalkmilch haben, welcher so oft als nötig, jedoch mindestens einmal jährlich zu erneuern ist. Der frühere Anstrich ist vorher gut abzureiben.

§ 4. Die Zahl der in jedem Arbeitsraum beschäftigten Personen ist so zu bemessen, daß auf jede Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum entfallen.

§ 5. Bäckerwaaren und Mehl sind jederzeit in luftigen und trockenen Räumen aufzubewahren, nicht aber an Orten, an denen sie dem Einflusse schlechter Dünste oder dämpfer Luft ausgesetzt sind. Sie dürfen nicht an Orte gelegt oder gestellt werden, wo sie leicht beschmutzt werden können.

Insbepondere ist auch darauf zu achten, daß die Waaren in den Verkaufsräumen und beim Austragen nicht beschmutzt oder von unreinen Sachen berührt werden.

Niederlagen für Bäckerwaaren oder Mehl dürfen nicht zu Wohn- oder Schlafzwecken, oder als Aufenthaltsort für Thiere benutzt werden.

In den Arbeitsräumen müssen Sitzgelegenheiten für die Arbeiter vorhanden sein. Das Sitzen und Liegen auf den Backgeräthen ist verboten.

§ 7. In jedem Arbeitsraum ist ein Spünapf aufzustellen, welcher täglich gereinigt werden muß.

§ 8. Die Arbeitsräume sind täglich mindestens eine halbe Stunde lang, und zwar nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Öffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorrathsräume führenden Thüren zu lüften. In den Arbeits-, Niederlags- und sonstigen Geschäftsräumen soll stets die größte Reinlichkeit herrschen. Die Fußböden der Arbeitsräume müssen täglich nach beendeter Arbeitszeit gründlich gereinigt werden. Die Arbeitsgeräte sind nach jeder Arbeit in reinem Zustand zu versehen. Die Arbeitenden haben sich vor jeder Arbeit die Hände zu waschen. Das Rauchen in den Arbeits- und Niederlagsräumen ist verboten.

§ 10. In der Nähe der Arbeitsräume ist ein für die Zahl der beschäftigten Arbeiter ausreichend großer Ankleide- und Waschraum einzurichten.

Dieser Raum muß von den Arbeitsräumen aus zugänglich zu erreichen und in kalter Jahreszeit geheizt sein.

In dem Räume ist warmes und kaltes Wasser, Seife und eine genügende Anzahl von Handtüchern für die Arbeiter bereit zu stellen; auch sind dort Kleiderhaken und Haken für Handtücher anzubringen.

Außer dem sogenannten Brusttuch dürfen Kleidungsstücke, welche die Arbeiter während der Arbeitszeit ablegen, in den Arbeitsräumen nicht aufbewahrt werden.

Die Körperreinigung in den Arbeitsräumen, mit Ausnahme des Waschens der Hände, ist verboten.

§ 11. Die Bedürfnisanstalten dürfen nicht in direkter Verbindung mit den Arbeitsräumen stehen, müssen aber so belegen sein, daß sie von den Arbeitern während der Arbeitszeit ohne Verletzung von Sitte und Anstand und ohne Gefahr für die Gesundheit erreicht werden können.

§ 12. Die Beschäftigung von Arbeitern, welche an ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten leiden, ist verboten.

§ 13. Zum Baden, Bestreichen der fertigen Backwaaren, Reinigen der Gerätschaften u. s. w. darf nur Wasser aus öffentlichen Wasserleitungen oder aus Brunnen benutzt werden, deren Wasser zum Genuß für Menschen geeignet ist. Die Benutzung von Fluß-, Bach- oder Teichwasser ist verboten.

§ 14. In einer sichtbaren Stelle des Arbeitsraumes muß ein Abdruck dieser Bekanntmachung aushängen. Außerdem hat der Betriebsunternehmer eine von der Polizeibehörde bestätigte Tabelle zu führen, aus welcher ersichtlich ist:

- 1) die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraumes,
- 2) der Inhalt des Lufttraumes in Kubikmetern,
- 3) die Zahl der Arbeiter, welche demnach in dem Arbeitsraum beschäftigt werden darf.

Diese Tabelle ist den revidierenden Beamten auf Anforderung jederzeit vorzuzeigen.

§ 15. Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund der Reichsgemeinverordnungen erlassenen Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund des im Eingange erwähnten Landesgesetzes erlassenen Bestimmungen dagegen werden mit Geld bis zu 150 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

§ 16. Bei Neueinrichtung von Bäckereien finden sämtliche vorstehende Bestimmungen Anwendung.

Für bestehende Betriebe treten die Vorschriften in den §§ 2, 4, 10, Abs. 1 und 2, und in § 11 bei einer Erweiterung oder einem Umbau der Arbeitsräume, die übrigen Bestimmungen sofort in Kraft.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der unterzeichneten Behörde."

Die Verordnung lehnt sich, wie die in Lübeck und für Elsas erlassene, an die Hamburger Verordnung an, nur scheint uns, daß man überall bestrebt ist, den Meistern gegenüber die Paragraphen noch zu mildern.

So ist hier aus dem § 3, welcher ursprünglich die halbjährliche Erneuerung des Anstriches der Decken und Wände vorsah, die jährliche Erneuerung geworden. Wie uns mitgeteilt wird, ist dieses auf den Einspruch der Innung geheißen, wobei die in Gera bestehende Bäckereigenossen-Brüderchaft Handlangerdienste leistet! Traurig, daß sich diese Burichen zu derartigen, ihre eigenen Interessen schädigenden Hilfsleistungen hergegeben haben!

Die Behörden aber, wenn sie sich schon durch die skandalösen Vorgänge in den Bäckereien veranlaßt sehen etwas zum Schutze des Publikums und der Bäckereiarbeiter zu thun, sollten etwas weniger Rücksicht auf die Profitgier der Innungsmeister nehmen.

Ueber die englischen Kooperativ-Bäckereien

bringt die „Deutsch-Amerikanische Bäckerzeitung“ aus der Feder des Herrn Rodell folgenden Artikel:

Ich habe die Kooperativ-Gesellschaft von Woolwich, „Arsenal Royal“, genau untersucht und stehe nicht an, zu erklären, daß man deren Bäckerei den schönsten besorgter Geschäfte in der ganzen Welt zur Seite stellen kann. Der Raum, in dem sich die Backöfen befinden — 16 an Zahl — liegt ebener Erde, ist hoch und geräumig. Der größte Theil der Arbeit wird durch Maschinen verrichtet, die vollkommensten ihrer Art. Dadurch ist die schwere körperliche Arbeit des Teignetzers, Mehlsäetragens usw. beseitigt. Statistische Zahlen beweisen, daß die Arbeitszeit der Bäckereiarbeiter Londons im Durchschnitt 70 bis 80 Stunden per Woche beträgt. Die Bäckereiarbeiter der oben erwähnten Gesellschaft, deren Bäckerei ebenfalls in London gelegen ist (Woolwich ist eine Vorstadt von London), arbeiten 51 Stunden per Woche. Man wird gleicherweise überrascht werden, wenn man sieht, in welcher Weise man den Bäckereiarbeitern

anderweitig Rechnung trägt. In einem oberen Stadtwert befinden sich die Zimmer der Bäckereiarbeiter. Das größte davon ist als Speisezimmer ausgestattet, wo dieselben ihre Mahlzeiten einnehmen, währenddem in den meisten anderen Bäckereien in den Backstuben gegessen wird. Jedem Arbeiter wird ein Zimmer zur Verfügung gestellt, in welches er sein Essen, seine Kleider usw. einschleift. Die Bäcker haben ihre eigene Küche, in der sie ihre Speisen zubereiten können. Sogar ein Schlafzimmer haben sie, wo sie sich ausruhen können. Waschvorrichtungen und Badezimmer zum ausschließlichen Gebrauch für die Arbeiter vollenden die glänzenden Einrichtungen, welche als ein Triumph des praktischen Sozialismus angesehen werden können.

Im Jahre 1894 hatte die Arsenal Royal Cooperative Gesellschaft eine Finanzkrise zu bestehen. Manche Mitglieder fürchteten um ihr Geld (die Gesellschaft hat auch ein Bankgeschäft) und viele zogen ihre Einlagen. Eine Zeitung versuchte, die Krise auf die Spitze zu treiben, indem sie publizierte, daß die Löhne, welche in der Kooperativ-Bäckerei bezahlt werden, unter dem Union-Lohnstand stehen, wodurch die Gewerkschaften gegen das Kooperativ-Geschäft eingenommen werden sollten. Trotz wiederholter Drohung, die Zeitung gerichtlich zu belangen, führte dieselbe ihre Angriffe in der Weise fort, bis die Kooperativ-Gesellschaft Klage einreichte. Der Fall kam nie zur Verhandlung. Die Zeitung ließ sich jedoch herbei, unter anderem Folgendes zu publizieren:

„Wir sind jetzt überzeugt, daß unsere Kritik nicht gerechtfertigt war und wir nehmen sie zurück. Wir haben erfahren, daß die Gesellschaft immer Unionlöhne bezahlt und Unionarbeitszeit beobachtet hat. Mehr als das. Die Gesellschaft hat stets, so viel als in ihrer Macht gestanden hat, die Union der Bäckereiarbeiter ermutigt und als vor etlichen Jahren dieselben eine Verkürzung der Arbeitszeit anstrebten war die Gesellschaft die erste, die Forderung zu bewilligen. Die Gesellschaft stellte ferner eine Halle zur Abhaltung einer Massenversammlung den Bäckereiarbeitern zur Verfügung, in welcher der Präsident der „Arsenal Royal“ den Vorsitz geführt hat. Der Sekretär der Union arbeitet seit fünf Jahren in der Kooperativ-Bäckerei und alle Bäcker, welche für leichtere arbeiten, gehören zur Union. Die Beschuldigung, daß die Gesellschaft die Bäckereiarbeiter ausbeute, ist deshalb grundlos und nehmen wir sie auf nähere Untersuchung hin zurück!“

Die United Cooperative Baking Society Limited in Glasgow ist die größte Kooperativ Bäckerei in England. Die Bäckereiarbeiter haben hier Antheil an der Verwaltung. In der Geschäftskonferenz sind sie mit sechs Stimmen vertreten. Sie zogen bei der Abrechnung im Jahre 1897 10 pSt. von der Summe der ihnen ausbezahlten Löhne als ihren Antheil am Profit des Geschäftes. Die Arbeitszeit beträgt 50 Std. die Woche, — 1 Std. weniger als in der Woolwich Gesellschaft. Noch nie ist ein Streit ausgebrochen. Die harmonischsten Gefühle haben immer vorgeherrsch zwischen den Direktoren und den Arbeitern. Nur ein Mal gab es Zwistigkeiten wegen einer gewissen Arbeit, die des Sonntags verrichtet werden muß und wegen Eintheilung der Ferien. Ein Komitee wurde ernannt, um die Sache zu untersuchen. Es wurde festgestellt, daß Grund zu leichten Beschwerden vorhanden sei, welche dann durch Aenderung des Feriensystems beigelegt worden sind. Wenn immer so gehandelt würde im industriellen Leben, wie viele Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit könnten nicht vermieden werden.

Ich habe bis jetzt nur von Kooperativ-Gesellschaften gesprochen, welche auf dem Rochdale-System aufgebaut sind, d. h. von Konsumvereinen, deren Hauptaugenmerk darauf gerichtet ist, den Käufern die Vortheile der Kooperation zugänglich zu machen — die Vortheile, welche die Arbeiter daraus ziehen, sind nur nebensächlich in dem System, bilden keinen wesentlichen Bestandtheil davon. Die Kooperativ-Gesellschaften von England geben heute zusammen 3200 Bäckereiarbeitern Beschäftigung. Wollten wir zu den Produktions-Kooperativ-Bäckereien übergehen, zu solchen, welche Eigentum der Bäckereiarbeiter und ausschließlich zu ihrem eigenen Nutzen betrieben werden, so müßten wir einzig und allein Mißerfolge verzeichnen. Eine ganze Anzahl solcher Bäckereien ist schon gegründet worden, jedoch keine derselben konnte einen dauernden Erfolg aufweisen. Etliche jüdische Bäckereiarbeiter etablierten vor ein paar Monaten eine solche Bäckerei, welche jedoch bald darauf eingegangen ist. Vor zwei Jahren ist ein ähnlicher Versuch, jedoch von größerem Umfang gemacht worden. Die Blüthe der Mitgliedschaft der Amalgamated Union haben eine Kooperativ-Bäckerei gegründet. Dieselben bezahlten die höchsten üblichen Löhne und die Arbeitsstunden wurden auf das niedrigste reduziert. Diese Maßnahmen brachten das Geschäft in finanzielle Schwierigkeiten, während innere Streitigkeiten entstanden, und bald war die Kooperativ-Bäckerei bankrott. Viele ähnliche Fälle könnten aufgezählt werden. Diese jedoch sind genügend, um zu zeigen, daß Produktiv-Kooperations-Bäckereien immer Mißerfolge nach sich gezogen haben, während im Gegentheil das Rochdale-System stets von Erfolg gekrönt gewesen ist.

Versammlungs-Berichte.

Braunschweig. Rückwärtiger Versammlung am 3. Novbr. Auf der Tagesordnung stand: 1. Entgegennahme der Beiträge; 2. Die Vorlegung der von der Kommission ausgearbeiteten Forderungen; 3. Gemeinshaftliches. Nachdem Punkt 1 erledigt war, las H. Fleige die von der Kommission ausgearbeiteten Forderungen vor, welche lauten: 1. Befestigung und Wohnung wie dem Gesellen nicht mehr vom Meister resp. Arbeitgeber gestellt. 2. Als Entschädigung hierfür ist jedem Gesellen ein wöchentlicher Lohnzuschlag von 12 Mk. zu verabsolgen. 3. Für Gesellen, deren Lohn dann nicht mindestens 18 Mk. beträgt, ist derselbe auf 18 Mk. zu erhöhen. 4. Beginn und Ende der Arbeitszeit bleibt unter Einhaltung der zwölfstündigen Arbeitsfrist in bisheriger Weise bestehen. 5. Die Bundesratsverordnung erlaubte Ueberstunden sind mit 50 Pfg. zu vergüten. 6. In den drei Festen Osiern, Pfingsten und Weihnachten wird in keinem Betriebe gearbeitet vom 1. auf den 2. Feiertag. 7. Die Arbeitsvermittlung wird von einer 7gliedrigen, in öffentlicher Versammlung gewählten Kommission geleitet. 8. Für Aushilfe ist zum mindesten 3.50 Mk. für die Nacht zu zahlen. Maßregelungen betr. der Organisation seitens der Meister dürfen nicht stattfinden. Nachdem die Paragraphen nochmals einzeln vorgelesen und sich die Mitglieder mit alledem einverstanden erklärten, wurde im Vorschlag gebracht, daß eine Extrasteuer von 25 Pfg. pro Woche eingeführt werden sollte. Der Vorschlag

wurde einstimmig angenommen. Es wurden sodann einige Mitglieder zu Distriktskassirern gewählt, von denen ein jeder in dem ihm vorgeschriebenen Bezirk die Steuer einzuholen hat. Zum 3. Punkt Gewerkschaftliches wurde beantragt, die Kommission, welche die Forderungen ausgearbeitet hat, möge ein Flugblatt herausgeben, damit es den uns noch fernstehenden Kollegen deutlich klargelegt wird, worum es sich handelt und was wir für einen Nutzen erzielen, wenn Kost und Logis vom Meister abgeschrieben wird. Denn ein kleines Beispiel hätten wir ja schon, erklärte Kollege Martin, welcher vor kurzer Zeit bei dem Mühlen- und Bäckereibesitzer von Nissen in Broiken in Arbeit stand; dort wurde ihm nebst seinen Kollegen eine vielsche Hühnerbouillonjuppe nebst Suhn zum Mittagessen vorgesetzt, welches im Wasser ertrunken und längere Zeit darin liegen geblieben. Herr von Nissen mochte wohl denken „guten Appetit“, aber etwas zu essen davon wollte er sich samt seiner Familie wohl schon hüten. Die Kollegen lösten deshalb ihr Arbeitsverhältnis, denn bei dem dickhäutigen Bäckereimeister wird das auch wohl oft der Fall sein, daß er dasjenige nicht ist, was er seinen Gefellen anbietet. Zum Schluß erklärte Kollege Schreiber, daß wir bald Delegirtenwahl zum Gewerkschaftskartell hätten und zwei Delegirte wählen könnten, da unsere Gewerkschaft über 100 Mitglieder hier am Orte hat. Nachdem sich noch drei Kollegen in den Verband aufnehmen lassen, wurde die Versammlung geschlossen.

Darmstadt. Am Donnerstag, den 9. November fand in „Cramers Bierhalle“ eine von ca. 150 Gefellen besuchte öffentliche Bäckerverammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Die gegenwärtige Lage im Bäckergewerbe“, wozu Kollege Reymann aus Frankfurt a. M. erschienen war. Derselbe führte in klaren Zügen die Lage der deutschen Bäckereiarbeiter vor Augen, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde. Hierauf nahm Kollege Borag das Wort und geißelte hauptsächlich das hiesige Gewerbe, daß die Kollegen, welche 8 und 4 Mk. verdienen, der Schieber 3, die übrigen 2 Mk. Sprechgeld zahlen müssen. Auch die Kollegen S. Reiser und Schmidt sprachen sich für die Abschaffung des Sprechgeldes aus, forderten die Kollegen auf, sich alle dem Verbands anzuschließen, damit auch hier einmal etwas geschaffen werde. Die Gefellen vom Vergnügungsverein stimmten alle für eine Organisation, nur Herr Martin, welcher Präsident des Bäckerkulubs ist, sprach sich für eine Lokalorganisation aus. Er meinte, der Zentralverband könne uns nichts helfen, da hier schon dreimal Fachvereine bestanden haben, so wäre es am besten, wenn sich die alten Kollegen zusammenschären würden und eine Lokalorganisation gründen. Nach seiner Ansicht wäre das Geld von den drei Fachvereinen nicht richtig angewendet worden. Kollege Schmidt widersetzte die Ausführungen des Martin und mahnte die Kollegen nochmals, dem Verbands beizutreten. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Reymann ließen sich 39 Kollegen in den Verband aufnehmen, die übrigen versprachen, dies in nächster Versammlung zu thun. Also scheint es auch, daß die Darmstädter Kollegen nicht mehr gewillt sind, die willigen Arbeitsklaven der Meister zu bleiben!

Dortmund. Die Versammlung vom 5. November war gut besucht, wäre aber jedenfalls noch besser besucht gewesen, wenn der Vortrag des Koll. Hegemann im Fachorgan angezeigt wäre, wie es der Schriftführer verlangt hatte. Kollege Hegemann hielt seinen Vortrag in leicht verständlicher Weise. Er führte u. A. an, wie die alten Germanen erst sesshaft und selbstständig wurden durch das Eindringen in das Römerreich. Vorher nomadisch oder umherziehend, lebten sie von Jagd; nachher wurden sie sesshaft und betrieben Ackerbau und Viehzucht; sie waren deshalb verpflichtet, ihre einzelnen Geräthe oder Handwerkszeug selbst herzustellen, und auf diese Weise entstanden die einzelnen Handwerke. Jeder war sein eigener Meister. Der Eine konnte dies, der Andere das am besten verfertigen und so gab es nach und nach Schmiede, Schreiner, Stellmacher, Bäcker usw. Schon im Mittelalter gab es Gefellenvereine, Gefellenverbände oder auch Zunftverbände genannt, hatten aber nur den Zweck eines Unterstützungvereins; sie waren eben keine Kampforganisation und traten nur bei kirchlichen Aufzügen in die Öffentlichkeit. Im Jahre 1885 führten unsere Vorfahren, die Bäckergefellenvereinigung, einen Kampf, nicht etwa einen Streik um bessere Verhältnisse, nein, weil die andern Handwerksverbände bei einer Profession größere Kräfte getragen hatten. Später vereinigten sich die Gefellenverbände gegen die Knechteordnung, die ihnen von den Behörden mit Hilfe der Innungsmeister aufgedrängt war, und zwangen die Behörden zur Zurücknahme derselben. Hierbei gab es schon damals ernste Kämpfe, aber auch ernste Strafen. Im Mittelalter theilten sich Meister und Gefelle den Ertrag der Arbeit und erhielt der Meister $\frac{2}{3}$ und der Gefelle $\frac{1}{3}$. Die Gewerbefreiheit hob den Innungszwang und verschiedene alte Normen oder Gebräuche auf und machte das Handwerk gewissermaßen nach und nach zur Industrie. Die Nachfrage auf den Märkten nach den Produkten steigerte sich; es wurden mehr Arbeiter eingestellt und die Meister halfen nicht erst arbeiten, sondern thaten befehlen und wurden somit zu Ausbeutern. Zum Schluß streifte Kollege Hegemann die jetzigen Verhältnisse und verurtheilte die verschiedenen Missethäter. Dann machte er den Anwesenden die Forderungen des Verbandes klar und schloß damit seinen Vortrag, wofür ihm reichlicher Beifall gezollt wurde. Der Kollege Althoff als 2. Vorsitzender dankte im Interesse der Mitgliedschaft für den schönen lehrreichen Vortrag. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Bartels, Althoff und Pattberg. Da der Vorsitzende, Kollege Reddersen, sein Amt niedergelegt wegen seinem inneren, aufgeregten Leiden, wurde an dessen Stelle Kollege Hegemann als 1. Vorsitzender gewählt. Die Mitgliedschaft Dortmund hat sich aus verschiedenen Gründen veranlaßt gefühlt, ein Agitationskomitee für Westfalen zu gründen und stand selbige Wahl mit auf der Tagesordnung. Gewählt wurden die Kollegen Funke, Streppel, Hegemann, Bartels und Pattberg. Zum Punkt „Verschiedenes“ brachte Kollege Pattberg seine Verurtheilung, welche zwar noch im Revisionsverfahren schwebt, zur Sprache und ermahnte die Kollegen zur Wahrheitsliebe bei Beschwerden, auch sei es für die hiesigen Kollegen angebracht, länger auf Stellen auszuhalten, da sie ja auch als „aufgeklärte Männer“ sich an Gemeinde- und Reichstagswahl beteiligen müssen. Ferner wurde ein Winterkränzchen besprochen und zu dessen Arrangement die Kollegen B. Althoff, W. Hecht und Pattberg betraut. Es ließen sich zwei Kollegen in den Verband aufnehmen. Dann schloß mit einem Hoch auf die Bäckerbewegung Kollege Althoff die Versammlung.

Frankfurt a. M. Versammlung vom 1. November. Tagesordnung: 1. Wahl eines 1. Vorsitzenden; 2. Der Werth statistischer Erhebungen für Frankfurt a. M.; 3. Weihnachtsfeier; 4. Verschiedenes. Trageser verliest auf Wunsch der überfüllten Versammlung den Brief, worin Kollege Reymann ihm seinen Rücktritt mittheilt und ihn ersucht, bis zur definitiven Entscheidung der Mitgliederversammlung, die Geschäfte weiter zu führen. Trageser giebt sodann die Gründe, soweit sie ihm bekannt geworden sind, bekannt, und verurtheilt entschieden das unkollegialische Benehmen einiger Arbeiter der Genossenschaftsbäckerei während der Abwesenheit Reymann's. Nunmehr fordert Jost, daß Reymann die Gründe angebe, welche derselbe anfangs verweigerte, aber auf Drängen der Versammlung schließlich doch that. In kurzen Worten entwickelte derselbe seine bisherige Geschäftsführung, die Schwierigkeiten vor Augen führend, welche er bisher gehabt, die ehrgeizigen Bestrebungen einiger Kollegen berührend und die unklarer Motive, welche ihn von selbiger Seite unterschoben wurden, wenn er etwas unternahm, wo er im Interesse des Verbandes zu handeln glaubte. Dem Ermessen der Versammlung stelle er es anheim, über seine Thätigkeit zu urtheilen. Es entspann sich darauf eine heftige Debatte, worin von allen Seiten das Benehmen der betreffenden Kollegen stark geißelt wurde. Insbesondere wurde auch das Verhalten des Kollegen Jost getadelt, welcher immer hinten herum kritisiert und tadelt, in den Versammlungen sich aber nicht sehen läßt. Kollege S. unternahm einen schwachen Versuch der Rechtfertigung, welcher aber gänzlich mißlang. Schließlich drückte die Versammlung dem Koll. Reymann ihr Vertrauen aus, worauf er unter Beifall der ganzen Versammlung erklärte, den Posten als 1. Vorsitzenden wieder anzunehmen. Zum 2. Punkt erläuterte Kollege Trageser den Nutzen der geplanten statistischen Erhebungen und wurde dann auf Antrag eine Kommission von 13 Mann gewählt, welche das Weitere zu veranlassen hat. Wegen der vorgerückten Zeit mußten die anderen Punkte auf die nächste Versammlung verschoben werden.

Köln a. Rh. Mitgliederversammlung vom 20. Okt. Tagesordnung: 1. Der Wiesbadener Streit, 2. Unsere Forderungen, 3. Diskussion. Zu Punkt 1 referirte Koll. Becker und führte aus, daß in Wiesbaden die Kollegen von den Meistern zum Streit gezwungen worden wären durch die Maßregelungen der Verbandsmitglieder. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die im „Goldenen Löwen“, Ehrentr. 11, tagenden Bäckergefellen Kölns erklären die Forderungen der Wiesbadener Kollegen für durchaus berechtigt und verpflichten sich, ihre Kollegen zu Wiesbaden in diesem gerechten Kampfe zu unterstützen.“ Zu Punkt 2 wurde der Antrag gestellt und angenommen, als Punkt 8 unserer Forderungen aufzustellen: An jedem Gehilfen wird statt Frühstück die Summe von 30 Pfg. bezahlt. Zu Punkt 3 wurde der Antrag gestellt, recht bald eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Wegen vorgerückter Zeit wurde dieser Punkt bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Mitgliederversammlung vom 2. Novbr. Tagesordnung: 1. Agitationskommission, 2. Abrechnung, 3. Besprechung wegen des Gewerkschaftskartells. Zu Punkt 1 theilte Kollege Becker mit, daß auf seinen Aufruf an die Mitgliedschaften des 4. Gau's (Rheinland und Westfalen) von keiner Seite Antwort eingelaufen sei. Von verschiedenen Seiten wurde der Vorschlag gemacht, nicht länger zu säumen, sondern unverzüglich die Wahl des Agitationskomitees für Rheinland vorzunehmen. Der Mitgliedschaft Dortmund wurde es überlassen, für Westfalen daselbe zu thun. Gemahlt wurden die Kollegen Becker als Vertrauensmann, Schacht, Wagner, True und Ahrend als Beisitzer. Die Abrechnung konnte leider nicht bekannt gegeben werden, da der Kassirer fehlte, welches von verschiedenen Seiten streng gerügt wurde. Die Abrechnung der Sammellisten für Wiesbaden ergab 32,25 Mk. Lobend wurde noch Koll. True erwähnt, welcher allein 19,20 Mk. gesammelt hat. Zu Punkt 3 wurde beschlossen, auf Donnerstag, den 23. Nov., eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Zum Schluß ließen sich noch 2 Kollegen aufnehmen. (Anm. des Vors.: Kollegen! Er scheint Mann für Mann am Donnerstag, den 23. Nov., in der öffentlichen Versammlung, auch solche, die auswärts wohnen. Dann noch eins! Schon wieder sind viele Kollegen über zwei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstand; thut Eure Pflicht und bezahlt dieselben, damit wir wenigstens bis Donnerstag mit der Hauptkasse abrechnen können. Sorgt für rege Agitation in den Vororten, damit wir endlich in Köln vorwärts kommen. Die Einladungszettel liegen Sonntag, den 19. November, bei Weibus aus und sorgt dafür, daß dieselben in Deuß, Mühlheim, Paff, Nippes und Ehrenfeld vertheilt werden.)

Wiesbaden. Am 26. Oktober wurde im Restaurant „Trifels“ eine Mitgliederversammlung abgehalten, die sich eines ziemlich guten Besuches erfreute, was in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung dringend notwendig war. Es kamen zunächst verschiedene Herbergsangelegenheiten zur Sprache, die alsbald genügende Klärung fanden. Bezüglich der Lokalfrage schilderten verschiedene Kollegen die Unzulänglichkeit unseres jetzigen Versammlungslokales, welches sämtliche Anwesende, wie auch der Lokalinhaber selbst anerkannte. Beschlossen wurde, künftig die Versammlungen im Restaurant Liebler abzuhalten, den Arbeitsnachweis und die Herberge jedoch in Trifels zu belassen; gleichfalls hat, wie bisher, die Auszahlung der Reiseunterstützung vom Kollegen Bergmann zu erfolgen. Betreffs des Arbeitsnachweises bestimmte man, um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, daß die sich arbeitslos Meldenden in eine Liste einzutragen seien; die Arbeitszuweisung soll streng der Reihenfolge nach stattfinden. Ausnahmen hiervon machen nur die von Streikorten zugereisten Mitglieder. Ein vom Vorsitzenden entworfenes Reglement wurde verlesen und in allen Punkten genehmigt. Kollege Bittich als Verwalter wurde durch Unterschrift zur strengen Beachtung desselben verpflichtet. Der Vorsitzende ermahnte noch, die Versammlungen im neuen Lokale besser als bisher zu besuchen. Der Einladung, nach Schluß der Versammlung dort noch einen Antrittsbesuch zu machen, leistete man zahlreich Folge. Drei Kollegen traten dem Verbands beizutreten.

Magdeburg. In der am 29. Oktober im „Dreitauberbund“ tagenden öffentlichen Bäckerverammlung sprach Kollege Allmann-Damburg über das Thema: Die deutsche Bäckerbewegung steht vor einer schweren Krise. Nachdem derselbe das Thema eingehend besprochen hatte, hob er hervor, daß die Bäckerbewegung in den letzten Jahren einen guten Fortschritt gemacht habe, die Krise aber darin bestände, daß jetzt in sehr vielen Städten die Kollegen in den Ausstand treten wollten. Bis jetzt haben sich beim Hauptvorstand die Kollegen von 15 Städten gemeldet, die, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt

werden, im nächsten Frühjahr in den Ausstand treten werden. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, auch nahm ein Kollege an der Debatte theil, welcher direkt gegen den Verband ist. Er sagte unter anderem, daß in dem Statut der Innung zu Magdeburg ein ungeheurer Paragraf bestände, welcher heißt: Sämtliche Verbandsgefellen werden aus Magdeburg hinausgemahregelt. Ferner wurden noch von verschiedenen Kollegen unappetitliche Zustände besprochen. Nachdem der Kollege Heeren die Verammelsten ermahnt hatte, sich doch nun endlich in den Verband aufzunehmen zu lassen, damit es auch hier in Magdeburg anders werde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mannheim. Mitgliederversammlung vom 2. Novbr. Tagesordnung: 1. Bericht vom Kartell, 2. Wahl eines Schriftführers, 3. Ballangelegenheiten, 4. Verschiedenes. Ueber Punkt 1 gab Kollege Schulte bekannt, daß das Gewerkschaftskartell einen Hochkulturklub errichtet hat und sich jeder Kollege daran beteiligen kann. Ferner wäre noch der Hoytort über „Schuhwadenfabrik von Tack u. Co. ins Gedächtnis zurückzuführen und forderte er die Kollegen auf, bei dieser Firma keine Schuhwaaren zu kaufen. Im folgenden Punkt wurde Kollege Santer einstimmig als Schriftführer gewählt. Im 3. Punkt wurde in Anwesenheit einiger Vorstandsmitglieder von Ludwigshafen beschissen, in den Sälen des „Badener Hof“ einen gemeinschaftlichen Weihnachtsball abzuhalten. Unter Verschiedenes gab Kollege Schulte noch bekannt, daß am Donnerstag, den 16. November, wieder eine Versammlung stattfindet und ermahnte die Kollegen, zu derselben tüchtig zu agitiren, damit die Versammlung recht gut besucht wird. Drei Kollegen ließen sich noch in den Verband aufnehmen.

Münster. Am 7. November fand die erste diesmonatliche Mitglieder-Versammlung statt im „Goldenen Wärfel“, Dörmannsplatz. Um 6 1/4 Uhr eröffnete der Vorsitzende die sehr schwach besuchte Versammlung und gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Report der Beiträge, 2. Arbeitsnachweis, 3. Arbeitsnachweis und Gewerkschaftskartell, 4. Wahl von Bezirkskassirern und Bezirksobmännern, 5. Wahl eines 2. Schriftführers, 6. Gründung eines Diskutirkulubs, 7. Verschiedenes. Nach der abgelaufenen Pause von 10 Minuten für den ersten Punkt wurde zum zweiten Punkt überzutreten und ertheilte der Vorsitzende dem Kollegen Becker das Wort hierzu. Dieser kritisierte scharf die Verwaltung des Arbeitsnachweises durch den Koll. Dietrich, der heute abwesend ist wegen Krankheit. (?) Nach einer lebhaften Debatte wurde der Arbeitsnachweis den Verwaltungsmitgliedern abwechselnd übertragen. Ferner wurde derselbe in das Verkehrslokale „Goldener Wärfel“ verlegt und wird nun nur an 5 Tagen ausgeführt, nämlich: Dienstags, Donnerstags bis Sonntags von 8-8 Uhr Abends. Sodann beleuchtete der Vorsitzende dem Kollegen Kaufmann den Nutzen der Anstellungen von Bezirkskassirern und Bezirksobmännern. Nachdem der Vorsitzende bereits eine großartige Bezirksaufstellung gemacht hatte, wurde diese Angelegenheit auf eine der nächsten Mitgliederversammlungen vertagt. Alsdann wurde zum fünften Punkt, Wahl eines zweiten Schriftführers, überzutreten, aus welcher Kollege Heintich hervorging. Nun verlas der Vorsitzende die Bestimmungen betreffs Gründung eines Diskutirkulubs. Nachdem verschiedene Kollegen die Nothwendigkeit desselben verteidigt wurde derselbe gegründet, indem sich 10 Kollegen einzeichneten. Zum Punkt Verschiedenes, bemerkte Kollege Ort, daß von einigen Kollegen durch Vertheilung der Streikmarken etwas zu schroff vorgegangen wird. Er sei zur Ansicht gekommen, daß dieselben als Agitationsmittel betrachten müßten. Nun wurde die Versammlung geschlossen mit einem Hoch auf den Deutschen Bäckerverband und dem Wunsche, daß die nächste Versammlung besser besucht wird.

St. Johann. Am Sonntag, den 5. Nov., tagte unsere Mitgliederversammlung, welche nach Beifall jeden 1. und 2. Sonntag im Monat stattfinden soll. Auf der Tagesordnung standen mehrere wichtige Punkte, aber weil die Leitung von vornherein etwas unklar war, so wurde nicht das gewünschte Resultat erzielt. Auf die Annonce einer hiesigen Zeitung, in welcher wir eine Herberge suchten, hatten sich 4 Gastwirthe unter verschiedenen Bedingungen gemeldet, vorgezogen wurde das Lokale des Kollegen Karl Busch zum „Söner Hof“. Als Delegirte zum Gewerkschaftskartell wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: Jakob Baumann, W. Willig, F. Botens, Max Bunte, in der nächsten Versammlung soll die Wahl vorgenommen werden. Der Gefellenauschusswahl, welche am 7. Nov. im Volksgarten stattfinden soll, wurde nicht viel Bedeutung beigegeben. Die meisten Mitglieder arbeiten auswärts, bei Innungsmeistern arbeiten nur 35 wahlberechtigzte Gefellen. Unsere Mitgliederzahl ist auf 79 gestiegen.

Waldburg. Zur Gründung einer Zählstelle fand am 25. Oktober im Lokale „Deutscher Kaiser“ in Oberhermsdorf eine öffentliche Bäckerverammlung statt, in welcher Kollege Hetschold-Berlin einen sehr lehrreichen Vortrag hielt. Nach diesem zweistündigen Referat entspann sich eine sehr interessante Debatte zwischen Meistern und Gefellen, in welcher die schauerhafte Ausbeutung der Lehrlinge, wie sie von einer Anzahl Meister geübt wird, geschildert wurde. Fälle, wo die Lehrlinge 18 bis 20 Stunden arbeiten müssen, sind keine Seltenheit. In einem Falle begann der Lehrling Sonnabends Nachmittags 2 Uhr mit der Arbeit und am Sonntag Morgen 10 Uhr war er noch mit Brotaustragen beschäftigt, was also 20 Stunden ununterbrochen in Beschäftigung und bewußtlos auf der Straße zusammen, so daß sich ein Bergmann seiner annahm und ihn nach Hause trug. Diejenigen menschenfreundlichen Meister, aus deren Bäckereien diese Schindereien geschildert wurden, verdufteten sich, ohne sich mit einem Worte zu entschuldigen. Es ließen sich schließlich 20 Kollegen in den Verband aufnehmen und ist die Errichtung einer Mitgliedschaft gesichert.

Wiesbaden. Am 7. d. M. fand in den „Drei Königen“ Generalversammlung statt, in der die Wahl des gemeinsamen Vorstandes vorzunehmen war, da sich verschiedene Mitglieder desselben als untüchtig bewiesen und mehrere abgereist waren. Das Resultat ist folgendes: 2. Vorsitzender Crax, 1. Kassirer Oppenländer, 2. Kassirer Waiblinger, 1. Schriftführer Herrmann, 2. Schriftführer Schmidt, als Revisoren Keidel, Hebel und Schäfer. Nachdem dieselben versicherten, ihres Amtes genau zu wachen und noch verschiedene Angelegenheiten geregelt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Würzburg. Am Donnerstag, den 26. Oktober, tagte im „Gasthaus zum goldenen Pahn“ eine allgemeine Bäckerverammlung. Zunächst erstattete der Gefellen-

ausschluß seinen Bericht. Betreffs der Freinächte wurde beschlossen, daran festzuhalten, daß sie in allen Bäckereien angeordnet werden; jedoch soll betreffs dieser Angelegenheit nochmals eine Versammlung stattfinden, da die heutige nur schwach besucht sei. Alsdann besprach Kollege Leidig die polizeilichen Vorschriften über die Reinlichkeit in Bäckereien. Er gab bekannt, daß die Anordnung eine Eingabe an die bayerische Regierung anfertigen wolle, in welcher sie gegen einige Punkte der Vorschriften protestieren wolle. Auch habe sie der Gesellschaftsversammlung erachtet, dieses anzuhängen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heute in Würzburg versammelten Bäckergehilfen erklären, daß sie die oberpolizeilichen Vorschriften nicht einzuhalten haben. Die Versammlung ist vielmehr der Meinung und der Ueberzeugung, daß dieselben ganz gut eingehalten werden können; sie ersucht die Polizeibehörde, diese Vorschriften so viel als nur möglich zu beachten. Nachdem noch einige Verbandsangelegenheiten erledigt waren, ließen sich noch drei Kollegen in den Verband aufnehmen. Kollege Leidig forderte hierauf die Anwesenden auf, die freitenden Kollegen in Wiesbaden zu unterstützen. Auf die in der Versammlung zirkulierende Liste wurden 7 Mitgl. gezeichnet. Alsdann wurde beschlossen, einen gemeinsamen Ausflug nach Weidingsfeld zu machen, und zwar am Sonntag, den 29. Oktober.

Würzburg. Am Mittwoch den 1. November fand im „goldenen Hahn“ eine zahlreich besuchte allgemeine Bäckerversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Stellungnahme zu den Freinächten. Eine Resolution, welche besagt, daß dieselben an einem Tage gegeben werden sollen, wurde einstimmig angenommen. Im Punkt „Verschiedenes“ sprachen die Kollegen Dietel und Leidig über den Zweck und Nutzen des Verbandes. Es wurde beschlossen, in 14 Tagen eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Zum Schluß gab Kol. Leidig bekannt, wie hoch die Kosten des Würzburger Bezirks seien, und forderte die Kollegen auf, ihre Pflicht als organisierte Arbeiter zu erfüllen.

Saarburg. Versammlung am 8. November bei Deffenhof. 1. Bericht. 2. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Stiftungsfest, 2. Bericht vom Kartell, 3. Antrag: Die 1. Vorsitzenden für die Kartellführung pro Abend 50 Pf. zu bewilligen; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Ueberschuß von 15.84 Mk. Zu Punkt 2 gibt Kol. Roje den Kartellbericht vom 30. Okt. Punkt 3 wurde ohne Debatte abgelehnt. Im Verschiedenen gelangt u. A. ein Antrag Roje's zur Annahme, unsere Forderungen den Meistern zu übermitteln und bis zum 1. Dezember Rückantwort zu erbitten. Weiter wurden verschiedene Uebelstände bekannt gegeben, die ichheit an Vorkommnisse in anderen größeren Städten gleich Würzburg erinnern. So wird bei dem Bäckermeister Franz v. Winden, Kl. Feldstraße, das Backhaus gleichzeitig als Schweinestall benutzt, indem zwei kleine Ferkel dajelbst ihr Domizil haben. Das hält den Herrn aber nicht ab, für Sitte und Ordnung zu kämpfen, und er maßregelt seinen Gesellen wegen seiner Zugehörigkeit zum Verbands. Nebenbei bemerkt, ist Herr v. Winden einer derjenigen Meister, welcher bei der Bäckerbewegung die Forderungen der Gesellen bewilligt hat, und hauptsächlich von andern Arbeitern leben muß. Weiter ist zu bemerken die Bäckerei von Fuchsel, 1. Bergstraße, wofelbst die Gesellen meist 16 Stunden, die Lehrlinge dagegen 18 Stunden arbeiten müssen. Auch schlafen die Arbeiter in einer kleinen, feuchten, im Keller gelegenen Kammer, zu je 2 Mann in einem Bette. Ebenso wird heftig geklagt, daß in den meisten Bäckereien, wo unorganisierte Gesellen arbeiten, die gesetzliche Sonntagsruhe nicht eingehalten wird. Kol. Jardin bringt die Taktik der Innungs-Krankentassen zur Sprache und warnt die Kollegen davor. Kol. Roje beleuchtet die jamaik. Beschaffenheit und Hausordnung der hiesigen Bäckerei. Nach Erledigung einiger kleinerer Sachen erfolgte Schluß.

Die Schriftführer der Versammlungen ersuchen wir, sich möglicher Kürze zu befleißigen, denn bei i der Nummer müssen jetzt eine Anzahl Versammlungsberichte zurückgestellt werden. Die Redaktion.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Sammlung für Wiesbaden ist geschlossen und ersuchen wir, in den Mitgliedschaften noch vorhanden, zu diesem Zweck aufgebrauchte Gelder, baldigst dem Hauptkassierer einzusenden, damit die Abrechnung erfolgen kann.

Wir machen hiermit die Mitgliedschaften darauf aufmerksam, den im Januar nächsten Jahres stattfindenden Neuwahlen der Vorstände in den Mitgliedschaften schon jetzt etwas mehr Beachtung zu schenken, als dies in früheren Jahren geschehen ist. Nur wenn die Leitung der Mitgliedschaften in guten, fähigen und geübten Händen liegt, können dieselben auch nach innen und außen besser ausgebaut und gestärkt werden. Dem oftzu häufigen, fortwährenden Wechsel der einzelnen Vorstände in den Aemtern und der Verwaltung der Mitgliedschaften muß so viel als möglich gesteuert werden, wenn Erfolgliches geleistet werden soll. Es ist deshalb nochwendig, nicht wie bisher in vielen Orten üblich, ohne jede Vorbereitung in den Januarversammlungen auf blauen Grund hinein die Wahl vorzunehmen, sondern in allen größeren Mitgliedschaften muß in der Versammlung im Dezember eine Kommission gewählt werden mit dem Auftrag, im Januar zur Wahl die besten, fähigsten Kollegen für die einzelnen Vorstandspositionen vorzuschlagen. Wo wichtige Kollegen bisher schon die Posten im Vorstand hatten, ist es selbstverständlich, daß diese Leute bevorzugt werden, ihren Posten auch fernerhin zu befehlen. Ordnungsgemäße, schnelle und pünktliche Durchführung ist eine der Hauptbedingungen in den Mitgliedschaften, dieselbe wird aber nur dann vorhanden sein, wenn man die Vorstandswahlen nicht mehr als eine Nebenache betrachtet, sondern alle Mittel und Wege anwendet, um dauernd tüchtige, gewandte und erprobte Vorstände in den Mitgliedschaften zu haben.

Die monatlichen Abrechnungen der Mitgliedschaften werden zu einem großen Theile immer noch unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt. Besonders sind die Angaben über die Mitgliederzahl zu wenig Beachtung geachtet. So kommt es vor, daß fortwährend einzelne Mitgliedschaften eine ganz bedeutend höhere Mitgliederzahl angeben, als sie regelmäßig Beitrag zahlende Mit-

glieder haben. Am Schlusse jeden Monats muß der Kassierer in seiner Mitglieder-(Hebe-)liste die Mitglieder zusammenzählen, welche nicht länger als 2 Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, nur diese sind als der Mitgliederbestand in der Abrechnung aufzuführen. Desgl. müssen die Rubriken über die Beitragsleistung von arbeitslose oder kranke Mitglieder, sowie der Grund des Ausganges der Mitglieder, Abreise, Austritt oder Ausschluß genau ausgefüllt werden. Nur wenn dies aufs Genaueste befolgt wird, wird sich eine genaue Uebersicht über die Mitgliederbewegung im Verbands möglich machen lassen.

Die neuen Mitgliedsbücher werden im Monat Januar 1900 unentgeltlich an die Mitglieder verabsolgt. Die Ausgabe der alten Bücher, welche in diesen beiden Monaten ihre Bücher gegen ein auszutauschen wollen, erhalten diese dann nicht mehr unentgeltlich, sondern haben je 20 Pf. zu bezahlen; die nachträglich ausgegebenen Bücher werden als Duplikate verrechnet. Die Mitglieder können erst dann ein neues Buch erhalten, wenn sie ihre Beiträge für das alte Jahr vollständig und auch für den Januar des nächsten Jahres bezahlen.

Um den Kassieren die Arbeit zu erleichtern und damit der Umtausch der Bücher flott von Statten geht, wird n die Mitglieder dringend ersucht, für dieses Jahr spätestens im Dezember ihre Beiträge vollständig zu entrichten.

Die Einzelmitglieder der Hauptkasse ersuchen wir, bei ihrer Beitragsentrichtung für Januar, das alte Buch mit an den Hauptkassierer einzusenden, worauf ihnen dann das neue Mitgliedsbuch zugesandt wird. Die neuen Bücher sind vom Vorstand nummerirt und müssen in den Mitgliedschaften genau der Reihenfolge nach ausgegeben werden.

Ende dieses Monats schon werden die neuen Kassensbücher, Mitgliederlisten und Mitgliedsbücher an die Vorsitzenden der Mitgliedschaften versandt und bitten wir dieselben, zu veranlassen, daß diese sauber und ordnungsgemäß ausgefüllt werden.

Die eingeforderten alten Mitgliedsbücher sind von den Vorständen der Mitgliedschaften spätestens am Schlusse des Februar dem Hauptkassierer einzusenden.

In letzter Woche sind die neuen Adressenverzeichnisse, sowie Zirkulare, betr. Abhaltung der Konferenzen und Agitation, den Vorständen der Mitgliedschaften und Vertrauensleuten des Verbandes zugesandt worden.

Der Vorstand der Mitgliedschaft Nürnberg bittet, alle Korrespondenzen nur an den Vorsitzenden S. Hater, Billenreutherstraße 24, zu senden.

Die Agitationskommission des 4. Gaues hat ihren Sitz in Dortmund, alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden derselben, S. Funke bei Köster, Kette bei Mengede in Westf., zu richten.

Alle Sendungen und Zuschriften an den Verbandsvorstand sind an den Vorsitzenden D. Ullmann, Hamburg, Gr.-Neumarkt 28, zu richten. Desgleichen sind alle Gelder nur an diese Adresse zu senden.

Von jeder erfolgten Geldsendung an den Hauptkassierer ist nach § 20 des Statuts dem Hauptrevisor, Adresse: W. Bevestorf, Hamburg, Ibsenstraße 17, per Postkarte Mittheilung zu machen.

Der Verbandsvorstand. S. A.: D. Ullmann, Vorf.

Der Ausschuß hat seinen Sitz in München und besteht aus den Kollegen: S. Gahner, Vorsitzender; Vorauß,

Schriftführer; Jbscher, Meier und Friedmann. Beschieden gegen den Verbandsvorstand oder das Sachorgan sind nur an den Vorsitzenden zu richten.

Der Ausschuß des Verbandes. S. A.: S. Gahner, Augustenstr. 101.

Bekanntmachung

der Agitations-Kommission des 7. Gaues!
Die Vorstände und Vertrauensleute des 7. Gaues ersuchen wir hierdurch nochmals, den Anordnungen der Agitations-Kommission, wie sie in dem Zirkular vom 18. Oktober 1899 festgelegt sind, baldigst Folge zu leisten, widrigenfalls wir die säumigen Mitgliedschaften veröffentlichen. Die Mitglieder ersuchen wir, in den nächsten Versammlungen bei den Vorsitzenden darüber anzufragen, bez. denselben klar zu machen, daß es der Schaden jeden einzelnen Mitgliedes ist, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Für die Zukunft empfehlen wir noch den Kollegen Leidig in Würzburg, die Protokolle der Konferenzen besser durchzuführen.

Die Agitations-Kommission des 7. Gaues S. A.: E. Heymann.

An die Verdenener Kollegen!

Kollegen, wie oft werdet Ihr in der Zeitung gebeten, die Versammlungen besser zu besuchen. Ihr scheint es nicht mehr nöthig zu haben, denn sonst wäre Eurer Besuch nicht ein so mangelhafter. Habt Ihr es wirklich in Verden so gut oder stehen Euch in dieser bewegten Zeit Vergnügungen näher als Versammlungen? Die wichtigsten Beschlüsse müssen wegen Mangel an Theilnehmern fallen gelassen werden. Deshalb rufe ich Euch zu: Laßt das Vergnügen einmal Vergnügen sein und besucht am 26. November zahlreich die Versammlung. Fr. Schmidt.

Aufruf an die Niddorfer Kollegen!

Kollegen! Es hat sich in den letzten Mitglieder-versammlungen ein schwacher Besuch bemerkbar gemacht. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß bei einer solchen Hummelei eine geregelte Geschäftsführung sehr erschwert wird. Wer nicht nur dem Namen nach Verbandsmitglied ist, muß stets erscheinen, denn so viel Zeit hat ein Jeder, und wäre es für jeden anderen, der die Versammlungen besucht schade um der Mühe und Arbeit. Ich erwarte ganz bestimmt, daß sich sämmtliche Mitglieder in der Versammlung einfinden. O. R., Vorf.

Achtung!

Die Mitgliedschaft Lübeck beschloß in ihrer am 5. November stattgefundenen Versammlung, nachbenannte Kollegen an dieser Stelle aufzu- dern, die aus unserer Bibliothek entliehenen Bücher an Unterzeichneten gelangen zu lassen. Die zum Theil werthvollen Bücher sind bei der Abreise nicht abgeliefert worden. Wir bitten auch die Vorstände der Mitgliedschaften bei event. Anmeldung der betreffenden sie auf diese Notiz aufmerksam zu machen. Es sind dies die Mitglieder: F. Ebeling, geb. am 21. 12. 78 zu Oberhausen; D. Giesler; F. Müller, geb. am 2. 3. 79 zu Kiel; G. Schirweg, geb. am 17. 10. 79; Burenmeister, geb. am 8. 8. 80 zu Buchfo i. W.; S. Mathiesen in Radeburg.

Der Vorstand

S. A.: F. Sawack, Lübeck, Urinistr. 61 I.

Berichtigung. Die Quittung des Hauptkassierers in voriger Nummer soll nicht über die im September eingegangenen Geldbeiträge sein, wie dort irrtümlich gesagt ist, sondern sie gilt für den Monat Oktober. Die Redaktion.

Anzeigen.

Gasthaus „In den zwei braunen Hirschen“
Nürnberg, Regensburgerstr.
empfiehlt seinen Verbandskollegen **Albert Kettel.**

Café Ehrlich.

Leipzig. • Katharinenstr. 14. • Leipzig.
Gemüthlichster Aufenthalt der Bäcker.
5 verschiedene Bäckereizeitungen zur gef. Benutzung.
NB. Jeder hier zureisende Verbands-Bäcker-Gehülfe erhält 50 Pf. Reiseunterstützung.

Blau's Gast- u. Logirhaus „Zur Wetz“
früher Kamerun,
Leipzig, Burgstraße Nr. 17,
empfiehlt seine Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.
Hochfeine Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine.
Aufmerksame Bedienung.

Café Wittelsbach.

München. Herzog Wilhelmstraße. München.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:
Hauptversammlung der Bäcker Münchens.

Leipzigs grösste und billigste Herren-Moden-Magazine

Gebrüder Rockmann, Inhaber: Gottfr. Hühne.

Leipzig-Reudnitz, Caussee-Str. 49. <small>Straßens.-Haltepl.: Reudnitzer Depot. Fernsprecher: 4206.</small>	Leipzig, Zeitzer-Str. 24 a. <small>Straßens.-Haltepl.: Sibonestr. Fernsprecher: 3428.</small>	Leipzig-Plagwitz, Carl-Heine-Str. 30. <small>Straßens.-Haltepl.: Kelferfelder. Fernsprecher: 5762.</small>
--	--	---

Seperat-Abtheilung für feine Maass-Schneiderei.

Werthen Verbandsmitgliedern gewähren wir 5 pZt. Rabatt.

Versammlungs-Anzeiger.

Leipzig-Reudnitz. Mitgl.-Vers. Mittwoch den 22. November, Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werderstr. 32.

Leipzig. Oeffentl. Vers. am Sonntag, den 19. November bei Broof, Zimmerstr. 53.

Leipzig a. Rh. Donnerstag den 23. November, Nachm. 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung, um 5 Uhr öffentliche Versammlung im bekannten Lokal.

Leipzig-Schönefeld. Mitgl.-Vers. Donnerstag den 23. November im Restaurant Kiebler, Dammstraße.

Lübeck. Sonntag den 19. November, Nachmittags 3 Uhr, Oeffentliche Versammlung in der Tonhalle.

Leipzig. Oeffentl. Versammlung am Freitag den 24. Nov. Nachm. 4 Uhr, im Gasthaus „Zur Wanz“, Pfaffenjasse.

Birna. Oeffentl. Vers. am Sonntag, den 19. November im Restaurant „Zum grünen Schiff“.

Leipzig. Mitgl.-Vers. am Mittwoch den 22. November, Nachm. 3 Uhr, bei Jants, Prinz Handjersstr. 83.

Solingen. Mitgl.-Vers. Sonabend, den 18. November bei Herrn Gierlich, Hochstr.

St. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Vers. Sonntag, 19. Novemb. im Kaisersaal, Hafenstr.

Verden. Mitgl.-Vers. am Sonntag, den 26. Novemb. Nachm. 4 Uhr, bei Reinhold, Gr. Fischerstr.

Wiesbaden. Mitgl.-Vers. am Dienstag, den 21. November, Nachm. 3 Uhr im Lokale „Drei Könige“.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Silbek, Friedenstr. 4.